

ILSFELDER NACHRICHTEN

Kreis Heilbronn mit den Teilorten Abstetterhof | Auenstein | Helfenberg | Schozach | Wüstenhausen

www.ilsfeld.de

Diese Ausgabe erscheint auch online

Donnerstag, 14. Januar 2021 | Nr.1/2



**Kreisimpfzentrum in Ilsfeld
startet am 22. Januar**



**Informationen zur
Grundsteuer** (siehe Seite 2)

INHALT

Seite 4
Notdienste

Seite 2
Ilsfelder Nachrichten
Auf einen Blick
Rathaus aktuell

Seite 6
Amtliche Bekanntmachungen
Ilsfeld aktuell
Umwelt aktuell
Feuerwehr
Soziale Einrichtungen
Tageseinrichtungen
für Kinder
Schulen

Seite 12
Kirchliche Nachrichten
Parteinachrichten

Seite 18
Vereinsnachrichten
Sonstiges

ab Seite 22
Werbung

*„Begrüße das neue Jahr vertrauensvoll und ohne Vorurteile,
dann hast du es schon halb zum Freunde gewonnen.“*

(Novalis)

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

begrüßen auch wir das neue Jahr hoffnungsvoll!

Das Jahr 2021 wird sicher einige Herausforderungen an uns stellen und viele – zum Teil auch unvorhersehbare – Ereignisse für uns bereithalten.

Ich blicke dennoch optimistisch in die Zukunft; dies insbesondere im Hinblick auf die Eindämmung der Corona-Pandemie. Wenn wir alle unseren Teil beitragen, wird uns dies sicher auch gelingen.

Ich wünsche Ihnen allen von Herzen ein gutes neues Jahr mit viel Gesundheit, Glück und Zufriedenheit.

Ihr Bürgermeister
Thomas Knödler



Die Gemeinde Ilsfeld sucht **ab sofort**

**eine engagierte Kraft (m/w/d)
für unsere Kernzeitbetreuung Ilsfeld (50 %)**

Die Einrichtungen der Schulkind-Betreuung (SchuKiB) stellen ein schulzeitumrahmendes Angebot für Grundschulkinder dar, um den Betreuungsbedarf der Erziehungs- berechtigten über die Unterrichtszeiten hinaus sicher zu stellen.

Die Aufgaben der Schulkindbetreuung umfassen:

- Angebote im Rahmen der Betreuungszeit
- Förderung der sozialen Kompetenzen
- verlässliche Ferienbetreuung
- Begleitung und Unterstützung bei der Erledigung der Hausaufgaben im Ganztagsbereich
- Mittagsversorgung und Begleitung während des Mittagessens
- Kooperation mit der Grundschule

Eine pädagogische Ausbildung ist wünschenswert, jedoch nicht zwingend erforderlich.

Öffnungszeiten	Montag bis Freitag
Kernzeit:	von 7.00 Uhr bis 8.30 Uhr und von 11.55 Uhr bis 13:15 Uhr (ab September 2021 bis 14 Uhr), in den Ferien durchgehend von 7.00 Uhr bis 13:15 Uhr / 14 Uhr.

Als MitarbeiterIn sollten Sie Kinder durch Ihre aufgeschlossene und liebevolle Art begeistern. Mit Ihrer selbstständigen, kreativen und verantwortungsbewussten Arbeitsweise, sowie Teamgeist und Belastbarkeit sind Sie bei uns genau richtig.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann senden Sie Ihre Bewerbungsunterlagen bitte **bis spätestens 31. Januar 2021** an das Bürgermeisteramt Ilsfeld, Rathausstr. 8, 74360 Ilsfeld – gerne auch per E-Mail an gemeinde@ilsfeld.de

Für Fragen stehen Ihnen Frau Friedrich, Sachgebietsleitung der Kindertageseinrichtungen, Tel. 07062 9042-52, E-Mail: nicole.friedrich@ilsfeld.de oder Frau Bernkopf, Personalamt, Tel. 07062 9042-21, E-Mail: karin.bernkopf@ilsfeld.de, gerne zur Verfügung.



Die Gemeinde Ilsfeld sucht schnellstmöglich für die Gruppe der 3 bis 4-Jährigen in der Tageseinrichtung Schnakennest in Ilsfeld-Auenstein zuverlässige und engagierte

**Erzieher, Kinderpfleger, Frühpädagogen
oder andere pädagogische
Fachkräfte (m/w/d)
nach § 7 KiTaG in Voll- und Teilzeit (50%-100%)**

Unser Schnakennest ist eine Reggio-zertifizierte Einrichtung für Kinder zwischen 1 bis 6 Jahren. In altershomogenen Gruppen bilden, fördern und betreuen wir bis zu 80 Kinder ganztägig nach dem Motto „*wir wachsen von Frage zu Frage, nicht von Antwort zu Antwort*“ (nach Reggio).

Wen wir suchen:

Wir suchen Fachkräfte mit abgeschlossener Ausbildung zum/ zur staatlich anerkannten Erzieher/in bzw. mit einer pädagogischen Ausbildung nach dem Fachkräfteverzeichnis des Kindertagesbetreuungsgesetzes. Die Bereitschaft unsere pädagogische Konzeption und den Orientierungsplan Baden-Württemberg umzusetzen und weiterzuentwickeln setzen wir voraus. Reggio-Neulinge sind für uns kein Ballast sondern Bereicherung und Herausforderung zugleich. Lassen Sie sich offen auf unsere Idee und unser Team ein, dann werden wir auch Ihr Reggio-Feuer entzünden.

Unsere Mitarbeiter sollen unsere Gesellschaft widerspiegeln, daher freuen wir uns auf Fachkräfte aller Geschlechter und Nationalitäten.

Die vollständige Ausschreibung und weitere Informationen finden Sie auf der Homepage unter: www.ilsfeld.de

Für Fragen stehen Ihnen Frau Friedrich, Sachgebietsleitung der Kindertageseinrichtungen, Tel. 07062 9042-52, E-Mail: nicole.friedrich@ilsfeld.de oder Frau Bernkopf, Personalamt, Tel. 07062 9042-21, E-Mail: karin.bernkopf@ilsfeld.de, gerne zur Verfügung.

Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte **bis spätestens 31. Januar 2021** an das Bürgermeisteramt Ilsfeld, Rathausstr. 8, 74360 Ilsfeld – gerne auch per E-Mail an gemeinde@ilsfeld.de

Rathaus aktuell

Grundsteuerfestsetzung durch öffentliche Bekanntmachung

Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2021

Der Gemeinderat hat durch Hebesatz-Satzung vom 28.04.2020 die Hebesätze für die Grundsteuer und Gewerbesteuer festgesetzt auf

- 330 v.H. für die Betriebe der Land- und Forstwirtschaft (Grundsteuer A),
- 360 v.H. für die Grundstücke (Grundsteuer B) und
- 360 v.H. für die Gewerbesteuer

1. Steuerfestsetzung

Für diejenigen Steuerschuldner, die für das Kalenderjahr 2021 die gleiche Grundsteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben, wird aufgrund von § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes (GrStG) die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2021 in derselben Höhe wie für das Jahr 2020 durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt.

Für die Steuerschuldner treten mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

Dies gilt nicht, wenn Änderungen in der sachlichen oder persönlichen Steuerpflicht eintreten. In diesen Fällen ergeht anknüpfend an den Messbescheid des Finanzamts ein entsprechender schriftlicher Grundsteuerbescheid.

2. Zahlungsaufforderung

Die Steuerschuldner werden gebeten, die Grundsteuer für 2021 zu den Fälligkeitsterminen und mit den Beträgen, die sich aus dem letzten schriftlichen Grundsteuerbescheid vor Veröffentlichung dieser Bekanntmachung ergeben, auf eines der in diesem Bescheid angegebenen Bankkonten der Gemeindekasse zu überweisen oder einzuzahlen.

3. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese durch öffentliche Bekanntmachung bewirkte Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach dieser öffent-

lichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Bürgermeisteramt Ilsfeld, Rathausstraße 8, 74360 Ilsfeld oder bei der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde, dem Landratsamt Heilbronn, Lerchenstraße 40, 74072 Heilbronn einzulegen.

4. Hinweise

Der Widerspruch hat keine aufschiebende Wirkung (§ 80 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 der Verwaltungsgerichtsordnung - VwGO). Dies bedeutet, dass angeforderte Beträge auch bei Einlegung eines Widerspruchs fristgerecht zu entrichten sind. Bei verspäteter Zahlung treten Säumnis- und Vollstreckungsfolgen ein.

Ilsfeld, den 14.01.2021

gez. Thomas Knödler
Bürgermeister

Information zur Grundsteuer 2021 und zur Reform der Grundsteuer

Die Grundsteuerbescheide der Gemeinde Ilsfeld sind als Dauerbescheide erstellt. Daher erhalten Sie zum Jahresbeginn keinen neuen Bescheid. Der Bescheid aus dem Vorjahr gilt weiter. Dieser wurde noch auf den bisherigen gesetzlichen Grundlagen erlassen.

Das im November 2020 verabschiedete Landesgrundsteuergesetz gilt erst ab dem 1. Januar 2025 als Grundlage für die neu zu berechnende Grundsteuer. Die Reform der Grundsteuer wird sich somit erstmals in den Grundsteuerbescheiden ab dem Jahr 2025 auswirken.

Warum überhaupt eine Reform der Grundsteuer?

Die Grundsteuer basiert auf den Einheitswerten. Diese wurden letztmals flächendeckend in einer Hauptfeststellung zum 1.01.1964 nach den Wertverhältnissen in diesem Zeitpunkt ermittelt. Während sich die Wertverhältnisse seither sehr unterschiedlich entwickelt haben, blieben die Einheitswerte unverändert. Mit Urteil vom 10. April 2018 (AZ: 1 BvL 11/14, 1 BvR 889/12, 1 BvR 639/11, 1 BvL 1/15, 1 BvL 12/14) erklärte das Bundesverfassungsgericht deshalb die Verwendung der Einheitswerte von 1964 als Basis für die Grundsteuer für verfassungswidrig und verpflichtete den Bundesgesetzgeber, bis Ende 2019 die Grundsteuer neu zu regeln. In einer Übergangszeit bis 2024 darf das bisherige Recht noch angewendet werden. Ab 2025 muss die Grundsteuer auf Grundlage neu ermittelter Werte erhoben werden.

Die gesetzliche Neuregelung

Im Herbst 2019 hat der Bundesgesetzgeber die Reform beschlossen. Er hat dabei den Ländern die Möglichkeit eröffnet, vom bundesgesetzlichen Grundsteuerrecht abzuweichen und landesspezifische Regelungen zu erlassen. Davon hat der Landtag von Baden-Württemberg Gebrauch gemacht und am 4. November 2020 ein Landesgrundsteuergesetz beschlossen (GBl. 2020 Seite 974). Nähere Informationen zum Landesgrundsteuergesetz finden Sie auch auf der Internetseite des Ministeriums für Finanzen Baden-Württemberg unter <https://fm.baden-wuerttemberg.de/de/haushalt-finanzen/grundsteuer/>.

Die Eckpunkte der Neuregelung in Baden-Württemberg

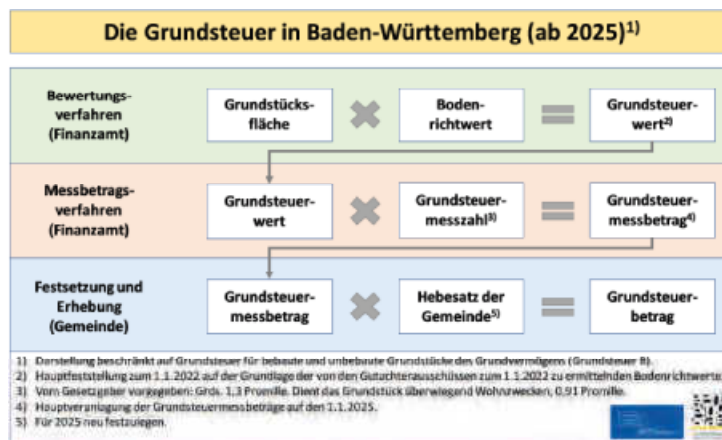
- Wie bisher unterliegen der Grundsteuer **die Betriebe der Land- und Forstwirtschaft (Grundsteuer A) und die Grundstücke des Grundvermögens (Grundsteuer B)**.
- Auch verfahrensrechtlich bleibt es beim bisher bekannten dreistufigen Verfahren: Die örtlich zuständigen Finanzämter (Lagefinanzämter) bewerten den steuerpflichtigen Grundbesitz und stellen die Grundsteuerwerte (bisher: Einheitswerte) durch **Grundsteuerwertbescheide** fest. In einem weiteren Schritt berechnen sie die **Grundsteuermessbeträge** und setzen diese durch Grundsteuermessbescheide fest. Die Gemeinden/Städte setzen den örtlichen Hebesatz jeweils für die Grundsteuer A und die Grundsteuer B fest, erlassen die **Grundsteuerbescheide** und erheben die Grundsteuer.
- Die Bewertung der **Betriebe der Land- und Forstwirtschaft (Grundsteuer A)** erfolgt in Anlehnung an die Bundesrege-

lung in einem **Ertragswertverfahren**: Die land- und forstwirtschaftlichen Flächen werden dabei mit vom Gesetzgeber vorgegebenen **typisierten Reinertragswerten** bewertet. Der Grundsteuerwert des Betriebs wird mit der Steuermesszahl 0,55 Promille vervielfacht und ergibt den Grundsteuermessbetrag. Grund und Boden sowie Gebäude und Gebäudeteile, die Wohnzwecken oder anderen nicht land- und forstwirtschaftlichen Zwecken dienen, werden Steuergegenstand der Grundsteuer B.

- Die Bewertung der **bebauten und unbebauten Grundstücke des Grundvermögens (Grundsteuer B)** orientiert sich ausschließlich an den **Bodenwerten**. Der Landesgesetzgeber hat bewusst darauf verzichtet, auch die Gebäude in die Bewertung einzubeziehen. Der Bodenwert, so seine Überlegung, spiegelt den Verkehrswert eines (fiktiv) unbebauten Grundstücks lageabhängig wider und verkörpert das abstrakte Nutzenpotenzial eines Grundstücks. Grundlage sind die von den Gutachterausschüssen zu ermittelnden Bodenrichtwerte. Maßgebend ist der Bodenrichtwert des Richtwertgrundstücks in der Bodenrichtwertzone, in der sich das zu bewertende Grundstück befindet. Soweit von den Gutachterausschüssen kein Bodenrichtwert ermittelt wurde, ist der Wert des Grundstücks aus den Werten vergleichbarer Flächen abzuleiten. **Der Grundsteuerwert ergibt sich aus der Multiplikation der Grundstücksfläche mit dem Bodenrichtwert.**

Die Fokussierung auf die Bodenwerte mit Verzicht auf die Berücksichtigung der Grundstücksbebauung macht die Bewertung für Zwecke der Grundsteuer bürokratiarm. Eine aufwändige Erhebung und Pflege von Gebäudeflächen (Wohn-/Nutzflächen, Bruttogrundflächen) und weiterer Gebäudedaten entfällt bei der Finanzverwaltung und bei den Steuerpflichtigen. **Der Grundsteuerwert wird mit einer Steuermesszahl (1,3 Promille) multipliziert.** Daraus ergibt sich der **Grundsteuermessbetrag**, der Bemessungsgrundlage der Grundsteuer ist. Für **überwiegend zu Wohnzwecken genutzte bebaute Grundstücke** wird die Steuermesszahl um einen Abschlag in Höhe von 30 Prozent gemindert, beträgt also **0,91 Promille**.

- Der Grundsteuermessbetrag wird, wie bisher, mit dem jeweiligen Hebesatz der Gemeinde/Stadt multipliziert, woraus sich die tatsächlich **zu leistende Grundsteuer** ergibt, die von der Gemeinde/Stadt mit Steuerbescheid oder durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt wird.



Grafik Grundsteuer in Baden-Württemberg ab 2025

Wie geht es nun konkret weiter?

Zunächst steht die **Hauptfeststellung der Grundsteuerwerte zum Stichtag 1. Januar 2022** an. In Baden-Württemberg sind 5,6 Millionen Grundstücke und Betriebe der Land- und Forstwirtschaft von den Finanzämtern auf diesen Zeitpunkt neu zu bewerten. Grundlage für die Bewertung der bebauten und unbebauten Grundstücke des Grundvermögens sind die **von den Gutachterausschüssen der Gemeinden zum 1. Januar 2022 zu ermittelnden und zu veröffentlichenden Bodenrichtwerte**. Anknüpfend an diese Grundsteuerwerte setzen die Finanzämter die ab 1. Januar 2025 geltenden neuen Grundsteuermessbeträge fest, die der Grundsteuer ab 2025 zugrunde gelegt werden.

In **Zeitabständen von sieben Jahren** sollen die Grundsteuerwerte dann **aktualisiert** werden, ebenso die daran anknüpfenden Grundsteuermessbeträge. Dafür will die Finanzverwaltung ein vollautomatisiertes, modernes Bewertungsverfahren einsetzen. Das ist jedoch für den Auftakt noch nicht vollumfänglich möglich. Für die erste Wertermittlung zum 1. Januar 2022 müssen die Steuerpflichtigen deshalb die relevanten Daten, insbesondere die Grundstücksgröße und den Bodenrichtwert, mittels **elektronischer Steuererklärung** dem Finanzamt übermitteln. Bei der nächsten zum 1. Januar 2029 vorgesehenen flächendeckenden Aktualisierung der Grundsteuerwerte (Hauptfeststellung) - auf der Grundlage der auf diesen Zeitpunkt von den Gutachterausschüssen zu ermittelnden Bodenrichtwerte - soll dieser Aufwand dann weitgehend entfallen können.

Um eine zügige Umsetzung sicherzustellen, werden die Steuerpflichtigen im Laufe des Jahres 2022 aufgefordert, eine Erklärung für ihren Grundbesitz einzureichen. Hierfür wird das Aktenzeichen des Finanzamts für das jeweilige Grundstück benötigt. Dieses ist auf dem aktuellen Grundsteuerbescheid der Gemeinde/Stadt mit angegeben. Die Finanzämter berechnen aus den Angaben den Grundsteuerwert, legen den Steuermessbetrag fest und teilen beides den Steuerpflichtigen per Bescheid mit. Auch die Kommunen erhalten die von ihnen benötigten Daten.

Auf Basis der Vorarbeit der Finanzämter kann jede einzelne Stadt und Gemeinde bis Anfang 2025 den kommunalen Hebesatz berechnen und beschließen. Anschließend erstellt und versendet die Kommune die Grundsteuerbescheide für das Jahr 2025 an die Steuerpflichtigen. Die neue Grundsteuer in Baden-Württemberg ist dann umgesetzt.

Was bedeutet die Grundsteuerreform in Euro und Cent für die einzelnen Grundstücke?

Derzeit sind noch keine belastbaren Aussagen dazu möglich, wie hoch die Grundsteuer ab dem Jahr 2025 für die einzelnen Grundstücke ausfallen und welche Belastungsveränderungen es geben wird! Entscheidend dafür ist neben den bodenwertgeprägten neuen Grundsteuermessbeträgen der künftige im Jahr 2025 anzuwendende Hebesatz. Diesen kann die Gemeinde/Stadt erst ermitteln, wenn sie aus den Messbescheiden des Finanzamts die Summe der neuen Messbeträge kennt. Diese Datenbasis wird den Gemeinden/Städten voraussichtlich erst im Laufe des Jahres 2024 vollständig vorliegen. Vorher lässt sich nicht absehen, ob und inwieweit der Hebesatz gegenüber dem bisherigen Hebesatz erhöht oder ermäßigt werden muss, um das für 2025 angestrebte Grundsteueraufkommen zu erreichen. Anders ausgedrückt: Je nach der Veränderung der neuen Messbeträge gegenüber den bisherigen Messbeträgen kann bereits mit einem deutlich niedrigeren Hebesatz das angestrebte Aufkommen erzielt werden. Andererseits kann auch ein deutlich höherer Hebesatz nötig sein, um das Aufkommen in bisheriger Höhe zu erreichen. Daher können auch Beispielsberechnungen mit dem bisherigen Hebesatz nicht zu belastbaren Aussagen im Hinblick auf die Höhe der künftigen Grundsteuer führen.

Auch bei insgesamt angestrebter Aufkommensneutralität wird es allerdings zwischen Grundstücken, Grundstücksarten und Lagen zu Belastungsveränderungen kommen. D.h. es wird Grundstücke geben, für die ab dem Jahr 2025 mehr Grundsteuer als bisher zu bezahlen ist und Grundstücke, für die weniger als bisher zu bezahlen ist. Dies ist nach der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts, in der die bisherige Bewertung und damit auch die Verteilung der Grundsteuerlast auf die Grundstücke als verfassungswidrig erachtet und dem Gesetzgeber eine Neuregelung aufgegeben wurde, die zwangsläufige Folge der Reform.

Großer Einsatz für Notbetreuung

Rund 140 Kinder nutzen die von der Gemeinde Ilsfeld organisierte Corona-Notbetreuung. In den Kindertagesstätten nimmt etwa ein Drittel der Eltern das Angebot wahr, in der Schulbetreuung sind es etwa 20 Prozent. Anspruch auf Notbetreuung haben Kinder, bei denen beide Eltern oder Alleinerziehende an ihrem Arbeitsplatz unabhkömmlich sind. Dies gilt für Präsenzarbeitsplätze sowie für Home-Office-Arbeitsplätze gleichermaßen. In Ilsfeld muss als Nachweis eine Bestätigung des Arbeitgebers vorgelegt

werden. Sachgebietsleiterin Nicole Friedrich weist darauf hin, dass die Gemeinde flexibel agiert. So können auch Kinder aus einer schwierigen familiären Situation angemeldet werden. Das Land Baden-Württemberg räumt den Kommunen das Recht ein, in solchen Fällen individuell zu entscheiden.

Gemeinde- und Schulverwaltungen stehen in engem Kontakt mit den Eltern. Diese wurden persönlich angeschrieben und über das Notbetreuungsangebot informiert. Sie konnten sich bei der Verwaltung, direkt in der Betreuungseinrichtung beziehungsweise in der Schule anmelden. Alle Kitas sind geöffnet, die Auslastung ist allerdings unterschiedlich. Dort, wo mindestens 50 Prozent der Kinder anwesend sind, laufen die Einrichtungen mit vollem Personaleinsatz. Ansonsten werden teilweise Überstunden abgebaut oder es sind Konzept- und Verwaltungsarbeiten zu erledigen.

Betreuungsgebühren werden im Januar zunächst nur für Kinder in der Notbetreuung eingezogen. Der Gemeinderat muss darüber entscheiden, wie die Gemeinde mit der Gebührenpflicht für jene Familien umgeht, deren Kinder nicht in die Betreuung kommen. Die Gemeindeverwaltung erwartet eine Empfehlung der kommunalen Spitzenverbände.

In Ilsfeld gibt es drei Schulen und zehn Kindertagesstätten, davon drei in freier Trägerschaft. Nicole Friedrich ist froh über das große Engagement der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen sowie der Leitungen in den Einrichtungen, die sich sehr flexibel und konstruktiv einbringen. „Außerdem agieren die Eltern trotz der schwierigen Situation verständnisvoll und verantwortungsbewusst“, sagt Nicole Friedrich.

E-Mail-Kontakt zur Notbetreuung: ilsfeld.notbetreuung@ilsfeld.de

Amtliche Haushaltsbefragung Mikrozensus 2021

Sehr geehrte Damen und Herren, auch im Jahr 2021 wird die Mikrozensus-Befragung bei einem Prozent der Haushalte in Deutschland durchgeführt. Der Mikrozensus ist eine amtliche Haushaltsbefragung, mit der seit 1957 wichtige Daten über die wirtschaftliche und soziale Lage der Bevölkerung ermittelt werden.

Mit der Durchführung der Befragung sind die Statistischen Landesämter und von ihnen beauftragte und geschulte Erhebungsbeauftragte betraut. Die Daten des Mikrozensus werden kontinuierlich über das ganze Jahr erhoben. Über 1 000 Haushalte werden pro Woche in Baden-Württemberg befragt. Die ausgewählten Haushalte sind nach § 7 des Mikrozensusgesetzes auskunftspflichtig.

Da sich auch in Ihrer Stadt/Gemeinde Haushalte befinden, die im Rahmen des Mikrozensus befragt werden, möchten wir Sie bitten, die hier hinterlegte Pressemitteilung in einem Ihrer nächsten Amtsblätter zu veröffentlichen. Mittels dieser Pressemitteilung bitten wir auch die Medien landesweit um die Unterrichtung der Öffentlichkeit. Neben den Medien werden von uns auch die Polizeipräsidien über die Weiterführung des Mikrozensus im Jahr 2021 informiert, mit der Bitte um Weiterleitung an alle Polizeidienststellen.

Bitte informieren Sie die Bürgerbüros beziehungsweise andere Bürgeransprechpartnerinnen und -ansprechpartner in Ihrer Gemeinde über diese Befragung. Es kommt immer wieder vor, dass sich betroffene Bürgerinnen und Bürger an die Gemeinde oder die Polizei wenden, mit der Frage, ob diese Befragung rechtmäßig ist. Daher ist es wichtig, dass alle Angesprochenen über die notwendigen Informationen verfügen, um diese Frage korrekt zu beantworten.

Oft irritiert die Bürgerinnen und Bürger, dass Namen und Anschrift in den Anschreiben handgeschrieben sind. Dies ist durch die Stichprobe bedingt, in der zunächst Gebäude gezogen werden. Die Namen der betroffenen Haushalte werden erst von den Erhebungsbeauftragten vor Ort ermittelt und aus Datenschutzgründen handschriftlich auf die Anschreiben geschrieben. Gerne können sich betroffene Haushalte bei Fragen direkt mit dem Statistischen Landesamt unter Telefon 0711 / 641 -2565 in Verbindung setzen.

Weitere Informationen zum Mikrozensus sind auf der Mikrozensus-Homepage des Statistischen Verbundes unter <https://mikrozensus.de> abrufbar.

Verschiedenes

Kein Grabschmuck auf den Baumurnengräbern

Es wurde zunehmend festgestellt, dass auf den Baumurnengräbern Blumenschmuck, -kränze und Deko-Engel abgelegt werden. In unserer Friedhofssatzung unter **§ 14 Gestaltungsvorschriften „Bei den Bestattungsformen Baumurnenfeld und Anonyme Urnengräber dürfen Grabschmuck wie Blumenschmuck, Kerzen u.Ä. nicht angebracht oder abgelegt werden“**, ist dieses nicht vorgesehen und wird daher auch nicht zugelassen.

Wir bitten um Beachtung dieser Anweisung und um Ihr Verständnis, dass wir regelmäßig alles von dort entfernen werden. Friedhofsamt Ilsfeld

Ilsfeld aktuell

Klimaschutz und Energie

Die Gemeinde Ilsfeld hat seit kurzem ein Elektrofahrzeug mit vollelektrischem Antrieb für den täglichen emissionsfreien Einsatz des Gemeindevollzugsdienstes. Der Strom für das Fahrzeug kommt aus einer Ladebox, da die Gemeinde Ilsfeld aber bereits seit 2015



Strom aus erneuerbaren Energien bezieht, passt hier alles zusammen. Die Gemeindeverwaltung hat einen Förderantrag im Rahmen der Landesinitiative III Marktwachstum Elektromobilität BW „BW-e-Gutschein“ gestellt. Dabei wird das E-Fahrzeug mit 3.000 € gefördert.

Landratsamt Heilbronn

Kreisimpfzentrum in Ilsfeld startet am 22. Januar Corona-Impfung im Landkreis Heilbronn

Seit Ende Dezember 2020 erfolgen die ersten Impfungen gegen COVID-19 in den zehn Zentralen Impfzentren (ZIZ) in Baden-Württemberg. Ab dem 22. Januar 2021 nehmen die rund 50 Kreisimpfzentren (KIZ) in allen Stadt- und Landkreisen in Baden-Württemberg Ihre Arbeit auf.

Das Kreisimpfzentrum des Landkreises Heilbronn ist in der Tiefenbachhalle in Ilsfeld-Auenstein eingerichtet. Auch hier startet der Betrieb am 22. Januar 2021. Da der Impfstoff noch sehr knapp ist, können in den ersten Wochen voraussichtlich weniger als 200 Personen pro Woche geimpft werden. Das Impfzentrum wird deshalb auch nur an einem Wochentag geöffnet sein. Termine für eine Impfung im KIZ in Ilsfeld können voraussichtlich ab dem 18./19. Januar telefonisch unter der Nummer 116 117 oder auf der zentralen Webseite unter www.impftermins-service.de vereinbart werden. Aufgrund der großen Nachfrage dürften die wenigen Termine schnell vergeben sein. Es können keine Termine vor Ort oder über die Corona-Hotline des Landkreises vereinbart werden. Wer ohne Termin im KIZ erscheint, kann nicht geimpft werden.

Zusätzlich zu den Impfzentren sind mobile Teams unterwegs, um Menschen zu erreichen, die in ihrer Mobilität eingeschränkt sind, z. B. in Alten- und Pflegeheimen. Mittelfristig soll die Impfung bei den Hausärzten stattfinden.

Die Impfung gegen COVID-19 erfolgt schrittweise, denn zuerst müssen die Menschen geschützt werden, die das höchste Risiko haben. Die Reihenfolge der Impfungen ist in einer Rechtsverordnung des Bundesgesundheitsministeriums festgelegt, die auf der Impfpflicht der Ständigen Impfkommission beim Robert-Koch-Institut (RKI) aufbaut. Demnach werden jetzt im ersten

Schritt unter anderem Personen geimpft, die das 80. Lebensjahr vollendet haben, die in Pflegeheimen betreut werden oder tätig sind, oder auch Personal auf Intensivstationen, in Notaufnahmen und Rettungsdiensten. Die Zugehörigkeit zur impfberechtigten Gruppe muss vor Ort anhand eines Ausweisdokumentes oder einer Arbeitgeberbescheinigung nachgewiesen werden.

Allgemeine Informationen zur Corona-Impfung, eine Übersicht der Reihenfolge der Impfungen sowie weiterführende Informationsmöglichkeiten sind unter www.landkreis-heilbronn.de/coronavirus abrufbar. Ausführliche Informationen mit häufig gestellten Fragen und Antworten hat das Land Baden-Württemberg unter <https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/fragen-und-antworten-rund-um-corona/faq-impfzentren/> zusammengestellt.

Gefahr geht von Wildvögeln aus Geflügelpest verhindern!

Seit Ende Oktober 2020 sind zahlreiche Geflügelpestausbüchre bei Wildvögeln und Geflügel an der Nord- und Ostseeküste in Deutschland und den angrenzenden Staaten aufgetreten. Das Risiko von weiteren Seucheneinträgen über Wildvögel in Nutzgeflügelhaltungen, Hobbyhaltungen und zoologische Einrichtungen in Deutschland wird vom Friedrich-Löffler-Institut (FLI) als hoch eingestuft. Dies gilt auch für Baden-Württemberg.

Wichtig ist jetzt, die Biosicherheit in den Geflügelhaltungen sorgfältig zu überprüfen und wenn nötig zu optimieren. Verhindert werden muss der direkte oder indirekte Kontakt des Geflügels und sonstiger gehaltener Vögel mit Wildvögeln. Auch eine Einschleppung des Erregers über Einstreu, Futter und Tränke in die Haustierbestände muss vermieden werden.

Jeder Geflügelhalter sollte deshalb sorgfältig überprüfen, ob seine Haltungsbedingungen ausreichenden Schutz der Tiere vor den Erregern dieser für Hühnervögel und Puten tödlich verlaufenden Krankheit bieten. Dies gilt für Wirtschaftsgeflügelhaltungen ebenso wie für Hobbyhaltungen.

Schwachstellen sind umgehend zu beheben. Es darf keine Eintrittsmöglichkeiten für Ausscheidungen von Wildvögeln über Ausläufe, Futter und Einstreu, Kleidung oder Schuhe geben. Gute Hygienebedingungen setzen voraus, dass sich Betriebsanlagen, Gebäude, Ställe und Einrichtungen in einem guten Zustand befinden. Reinigungs- und Desinfektionsarbeiten müssen leicht durchführbar sein.

In Ställen und Haltungseinrichtungen müssen betriebseigene Schutzkleidung und Schuhe getragen werden. Reinigungs- und Desinfektionsmöglichkeiten für Stiefel und Hände sind bereitzustellen und zu nutzen. Haustiere sind von den Haltungseinrichtungen fernzuhalten. Das Eindringen von Schädlingen muss verhindert werden.

Entscheidend ist eine erhöhte Wachsamkeit, um Seuchenverdachtsfälle bei Geflügel und gehaltenen Vögeln früh zu erkennen. Der Seuchenverdacht ist umgehend dem Veterinäramt anzuzeigen. Unklare Krankheitsursachen, erhöhten Tierverluste oder Rückgang der Legeleistung müssen mit dem Hoftierarzt abgeklärt werden.

Werden tote Wildvögel (Wasservögel, Raubvögel) gefunden, sollte ebenfalls das Veterinäramt verständigt werden.

Jäger, die mit Federwild oder dessen Ausscheidungen in Berührung gekommen sind, dürfen keinen Kontakt zu Geflügel haben.

Hintergrundinformationen:

Die Geflügelpest oder Aviäre Influenza ist eine Infektionskrankheit der Vögel, die durch Influenzaviren hervorgerufen wird. Als „Klassische Geflügelpest“ wird eine besonders schwere Verlaufsform der Krankheit mit aviären Influenzaviren der Subtypen H5 und H7 bei Geflügel und sonstigen Vögeln bezeichnet.

Wilde Wasservögel bilden ein natürliches Reservoir für Influenzaviren, insbesondere für deren niedrigpathogene Form. Die niedrigpathogenen Influenzaviren können sich bei Wirtschaftsgeflügel, wie beispielsweise Hühnern und Puten, zur hochpathogenen Form und damit der klassischen Geflügelpest verändern, die zu erheblichen Tierverlusten führt.

Weitere Informationen zur Geflügelpest und zur Überprüfung der Biosicherheitsmaßnahmen finden Sie auf der Internetseite des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz (MLR) oder des Friedrich-Löffler-Instituts (FLI).

NOTDIENSTE

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Für die Dienstgruppe: Dr. Iris Bozenhardt-Stavrakidis, Dr. Heike Fellger, Dr. Renate Gartner/Dr. Petra Neubauer, Dr. Jargon, Dr. Tobias Buchholz/Huberta Hulde, Dr. Bianca Gruber/Dr. Martin Pelzl/Dr. Ralf Sundmacher-Ottmann, Dr. Armin Wertsch/Dr. Gaby Schlereth, Dr. Richard Steck/Dr. Hanne Steck, Dr. Helfried Vogel/Dr. Michael Melichar/Dr. Claudia Bucur, Dr. Christian Zöllner/Dr. Andrea Meiser ... gilt: In Vertretung Ihres Hausarztes

Ärztlicher Bereitschaftsdienst (bundesweit)

Tel. 116 117 (Anruf ist kostenlos)

- Montag bis Freitag 19.00 – 22.00 Uhr

- Samstag, Sonntag, Feiertag 08.00 – 22.00 Uhr

Notfallpraxis Brackenheim

Krankenhaus/Neubau

Direktwahl: 07135-9360821

Maulbronner Str. 15, 74336 Brackenheim

- Montag bis Sonntag ab 22.00 Uhr:

Notaufnahme Klinik am

Gesundbrunnen Heilbronn

In lebensbedrohlichen Fällen (Herzbeschwerden, Atemnot, starke Blutungen ...) bitte gleich den **Rettungsdienst** unter der **Telefon-Nr. 112** (ohne Vorwahl) verständigen.

Die Rufnummer für den augenärztlichen Notfalldienst Heilbronn lautet seit 01.01.2019: **01806 020785**.

Für die Ärztegruppe Oberstenfeld

Britsch, Frenzel, Koch, Pfeilmeier, Sundmacher ist der ärztliche Notdienst Ludwigsburg, Am Zuckerberg 89 unter der Tel. Nr. **07141-6430430** zuständig.

Unsere Öffnungszeiten

Rathaus Ilsfeld und Bürgerbüro

Tel. 07062 9042-0

Mo., Di., 8:00 – 12:30 und

14:00 – 16:00 Uhr

Mi. 8:00 – 12:30 und 14:00 – 18:00 Uhr

Do., Fr. 8:00 – 12:30 Uhr

Bürgerbüro

Samstag (1. im Monat) 9:00 – 12:00 Uhr

Bürgerbüro in Auenstein

in der Volksbank, Hauptstr. 12,

Tel. 07062 9042-82

Das Bürgerbüro Auenstein hat folgende Öffnungszeiten:

Mo., Di., Do., Fr. 9.00 – 12.30 Uhr,

Di. 14:00 – 16:30 Uhr,

Do. 14:00 – 18:00 Uhr

Weitere Informationen finden Sie auch auf der Homepage der Gemeinde Ilsfeld unter www.ilsfeld.de

Für Fragen und Anregungen können Sie uns auch eine E-Mail an gemeinde@ilsfeld.de zukommen lassen.

Unsere Ärzte vor Ort:

Allgemeinärzte:

Dres. Buchholz/Fellger/Hulde

König-Wilhelm-Str. 74/76, Ilsfeld, Tel. 95030

Dres. Wertsch/ Schlereth

König-Wilhelm-Str. 74/76, Ilsfeld, Tel. 914210

Augenarzt: Dr. Staudinger

König-Wilhelm-Str. 105/1, Ilsfeld, Tel. 975050

Frauenarzt: Dr. Dali Konstanz

König-Wilhelm-Str. 74/76, Ilsfeld, Tel. 9159440

Nuklearmedizinische Praxis:

Dr. Jörg Seeberger

Raiffeisenstr. 4, Ilsfeld, Tel. 92 44 0 24

Tierärzte:

Dr. Starker, Schulstr. 37, Ilsfeld, Auenstein

Tel. 07062/62330

Dr. Bühler-Leuchte, Von Gaisberg-Str. 15/1,

Ilsfeld, Helfenberg, Tel. 07062/914448

Dr. Franke, Nordstr. 36/1, Ilsfeld,

Tel. 07062/9760930

Zahnärzte:

Dr. Markus Stredicke, Zahnarzt Robert Hagel und Dr. Ilona Kiralyi

Auensteiner Str. 30, Ilsfeld, Tel. 61555

Grit Schad,

König-Wilhelm-Straße 60, Ilsfeld, Tel. 9797567

Das Zahnärztehaus:

Dres. Klein/Tschritter/Burger/Müller

Schwabstr. 58, Ilsfeld, Tel. 973370

Kieferorthopädie:

Annekathrin Tschritter,

Schwabstr. 58, Ilsfeld, Tel. 9733720

Endodontie

Dr. Cornelia Grau

König-Wilhelm-Str. 74/76, Tel. 9769640

(ohne Vorwahl) verständigen.

Unfallrettungsdienst

Rettungsleitstelle Heilbronn,

Am Gesundbrunnen 40, **Tel. 112**

Krankentransporte

Rettungsleitstelle Heilbronn

Am Gesundbrunnen 40, **Tel. 1922**

Wichtige Telefonnummern

Gemeinde Ilsfeld: Tel. 07062/9042-0

Bauhof: Tel. 07062/9042-72

Freibad: Tel. 9155580

Polizei: Tel. 110

Polizeiposten Ilsfeld: Tel. 07062/915550

Feuerwehr: Tel. 112

Diakoniestation Schozach-Bottwartal:

Tel. 07062/973050

Gasversorgung: Tel. 07144/266211

Stromversorgung: Tel. 07144/266233

Nahwärmeversorgung Notfall-Nr.:

Tel. 9042-49

Wasserversorgung: Tel. 9042-44, -45

Wasserversorgung Notfall-Nr.:

Tel. 0152-22987063

Bürgerbus: fährt vorläufig nicht!

Telefonseelsorge HN: Tel. 0800/1110111

Kinderärztlicher Notfalldienst

Kinderklinik Heilbronn, Tel. 07131/490

an Samstagen, Sonn- und Feiertagen

8.00 - 22.00 Uhr

Ärztlicher Notdienst für

Patienten mit Hals-, Nasen-, Ohrenerkrankungen

HNO-ärztlicher Notfalldienst an Wochenenden und Feiertagen in der HNO-Notfallpraxis an der HNO-Klinik im Klinikum am Gesundbrunnen.

Öffnungszeiten in der Notfallpraxis

Samstag, Sonntag und Feiertag von 10 -

20 Uhr. Patienten können ohne Voranmeldung in die Notfallpraxis kommen.

Tierärztlicher Notdienst

Sofern der Haustierarzt nicht erreichbar!

16.01.2021 - 17.01.2021

Dr. Müller Heilbronn 07131/591790

Dr. Seidensticker Pfedelbach

07941/380838

Zahnärztlicher Notdienst

KZV Stuttgart

Tel.-Nr. 0711/7877712

Apothekenbereitschaftsdienst

jeweils von 8.30 Uhr

bis nächster Tag 8.30 Uhr:

kostenfreie Rufnummer (Festnetz):

0800 00 22 8 33

Samstag, 16.01.2021:

Stadt Apotheke im Medizentrum

Tel.: 07135 - 65 30

Austr. 30, 74336 Brackenheim

Sonntag, 17.01.2021:

Apotheke Müller

Tel.: 07133 - 9 01 18 55

Obere Gasse 2, 74226 Nordheim

Tag und Nacht für Sie zu sprechen:

Notruf für misshandelte Frauen:

Tel. 07131/507853

Notruf für Kinder und Jugendliche:

Kreisjugendamt HN: Tel. 07131/994555

Außensprechstunde der Psychologischen Beratungsstelle in der Diakoniestation, Bahnhofstr. 2, Ilsfeld, Terminvereinbarung unter Tel. 07131/964420

Essen auf Rädern: Tel. 07063/9339444

Paritätischer Wohlfahrtsverband Heilbronn, Pflegedienst „Procura Rost“

-Tag und Nacht- Tel. 07062/975097

Außensprechstunde des Jugendamtes, Allgemeiner Sozialer Dienst, Rathausstr. 8 im Rathaus Ilsfeld,

Terminvereinbarung Tel. 07131/994-305

Auf einen Blick

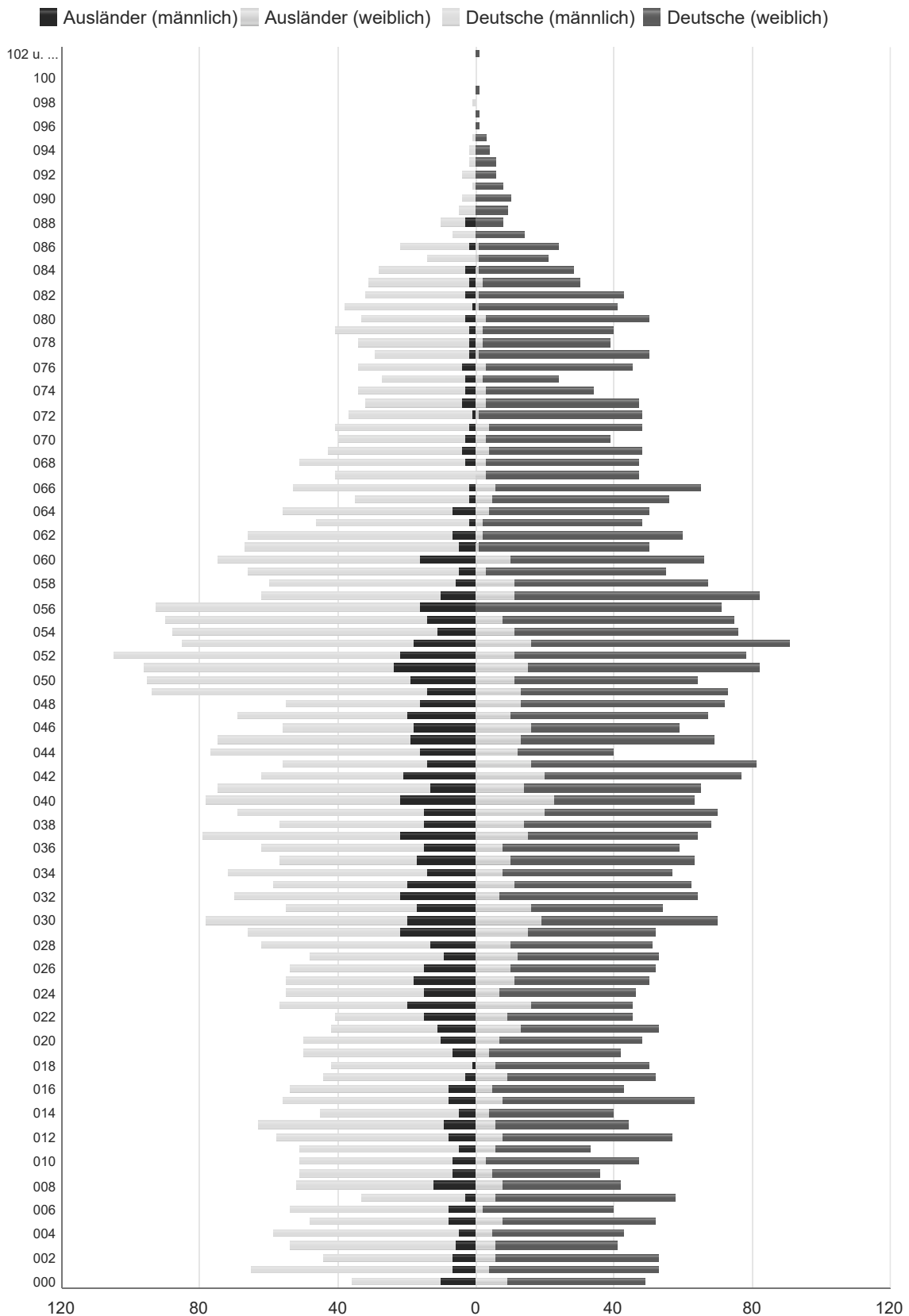
Bevölkerungspyramide

Gemeinde:
Ilsfeld

Gemeinde-Schlüssel:
08125046

Gebiets-Gliederung:
Ges.-Gemeinde

Stand:
31.12.2020



	Ausländer (männlich)	Ausländer (weiblich)	Deutsche (männlich)	Deutsche (weiblich)	gesamt
102 u. älter	0	0	0	1	1
101	0	0	0	0	0
100	0	0	0	0	0
099	0	0	0	1	1
098	0	0	1	0	1
097	0	0	0	1	1
096	0	0	0	1	1
095	0	0	1	3	4
094	0	0	2	4	6
093	0	0	2	6	8
092	0	0	4	6	10
091	0	0	1	8	9
090	0	0	4	10	14
089	0	0	5	9	14
088	3	0	7	8	18
087	0	0	7	14	21
086	2	1	20	23	46
085	0	1	14	20	35
084	3	1	25	27	56
083	2	2	29	28	61
082	3	1	29	42	75
081	1	1	37	40	79
080	3	3	30	47	83
079	2	2	39	38	81
078	2	2	32	37	73
077	2	1	27	49	79
076	4	3	30	42	79
075	3	2	24	22	51
074	3	3	31	31	68
073	4	3	28	44	79
072	1	1	36	47	85
071	2	4	39	44	89
070	3	3	37	36	79
069	4	4	39	44	91
068	3	3	48	44	98
067	0	3	41	44	88
066	2	6	51	59	118
065	2	5	33	51	91
064	7	4	49	46	106
063	2	2	44	46	94
062	7	2	59	58	126
061	5	1	62	49	117
060	16	10	59	56	141
059	5	3	61	52	121
058	6	11	54	56	127
057	10	11	52	71	144
056	16	0	77	71	164
055	14	8	76	67	165
054	11	11	77	65	164
053	18	16	67	75	176
052	22	11	83	67	183
051	24	15	72	67	178
050	19	11	76	53	159
049	14	13	80	60	167
048	16	13	39	59	127
047	20	10	49	57	136
046	18	16	38	43	115
045	19	13	56	56	144
044	16	12	61	28	117
043	14	16	42	65	137
042	21	20	41	57	139
041	13	14	62	51	140
040	22	23	56	40	141
039	15	20	54	50	139
038	15	14	42	54	125
037	22	15	57	49	143
036	15	8	47	51	121
035	17	10	40	53	120
034	14	8	58	49	129
033	20	11	39	51	121
032	22	7	48	57	134
031	17	16	38	38	109
030	20	19	58	51	148
029	22	15	44	37	118
028	13	10	49	41	113
027	9	12	39	41	101
026	15	10	39	42	106
025	18	11	37	39	105
024	15	7	40	39	101
023	20	16	37	29	102
022	15	9	26	36	86
021	11	13	31	40	95
020	10	7	40	41	98
019	7	4	43	38	92
018	1	6	41	44	92
017	3	9	41	43	96
016	8	5	46	38	97
015	8	8	48	55	119
014	5	4	40	36	85
013	9	6	54	38	107
012	8	8	50	49	115
011	5	6	46	27	84
010	7	3	44	44	98
009	7	5	44	31	87
008	12	8	40	34	94
007	3	6	30	52	91
006	8	2	46	38	94
005	8	8	40	44	100
004	5	5	54	38	102
003	6	6	48	35	95
002	7	6	37	47	97
001	7	4	58	49	118
000	10	9	26	40	85
gesamt	868	677	3984	4054	9583

Aus dem Standesamt

Geburten

25.11.2020

Lukas Frederic Panian, Sohn der Elisabeth Vanadis Panian geb. Weisheit und Stephan Panian, Steinhölde 77, Ilsfeld-Auenstein

02.12.2020

Nele Franziska Probst, Tochter der Eva Hortense Probst geb. Engelhardt und Tobias Probst, Brückenstr. 15, Ilsfeld

06.12.2020

Lorenz Kneis, Sohn der Kathrin Vera Kneis geb. Pfeiffer und Arnold Georg Kneis, Trollingerweg 14, Ilsfeld-Auenstein

Eheschließung

18.12.2020

Claus Jürgen Schäfer und Tamara Emmy Schäfer geb. Gönnewein, Winzerstraße 2, Ilsfeld-Auenstein
sowie

Andreas Marcus Golter und Irida Golter geb. Lala, Frankenstraße 35, Ilsfeld

23.12.2020

Egzon Krasniqi und Azbije Krasniqi geb. Ilazi, Im Lug 42, Ilsfeld-Schozach

Sterbefall

04.01.2021

Herr Udo Gottwald, Siemensstraße 3, Ilsfeld

Glückwünsche

Wir wünschen allen Bürgerinnen und Bürgern, die im Laufe der kommenden Woche ihren Geburtstag feiern, für das neue Lebensjahr alles Gute und vor allem Gesundheit.

Jubilare

Besuche der Jubilare werden weiterhin ausgesetzt

Zu besonderen Jubiläen wie runden Geburtstagen ab 80 Jahren oder goldenen Hochzeiten ist es üblich, dass Herr Bürgermeister Thomas Knödler persönlich gratuliert oder, wenn dieser verhindert ist, einer seiner Stellvertreter bzw. Stellvertreterinnen die Glückwünsche der Gemeinde Ilsfeld zum jeweiligen Ehrentag überbringt.

Auf Grund der aktuellen Situation der Corona-Pandemie werden alle Jubilar-Besuche für den Januar abgesagt, um den Jubilaren den größtmöglichen Schutz vor einer möglichen Ansteckung zukommen zu lassen.

Vielen Dank für Ihr Verständnis und bleiben Sie gesund!

Diamantene Hochzeit

Die Eheleute Hans und Sonja Wierk, Strombergstraße 7 in Ilsfeld, feiern am 14.01.2021 ihre Diamantene Hochzeit. Zu diesem Ereignis die besten Glückwünsche.

Fundamt Ilsfeld

Gefunden wurde in Ilsfeld:

- verschiedene Schlüssel
- Brille schwarz, pink
- Einkaufskorb
- Fahrrad

Nähere Informationen im Rathaus
Telefon 07062/90 42 25

Mediothek

Öffnungszeiten Mediothek am neuen Standort nach der Eröffnung

Mo geschlossen
 Di 10:00 - 19:00 Uhr (durchgehend)
 Mi 14.30 - 18.00 Uhr
 Do 14.30 - 18.00 Uhr
 Fr 10.00 - 13.00 Uhr
 Sa 10.00 - 13.00 Uhr

Ilsfeld, König-Wilhelm-Str. 80, Tel. 07062 9042-15,
 Mail mediothek@ilsfeld.de
www.ilsfeld.de - Bildung Kultur - Mediothek

Neues aus der Mediothek

Eigentlich hätte die Mediothek vor einer Woche ihre Pforten öffnen sollen, doch wie so oft in den zurückliegenden Monaten hat die Corona-Pandemie diese Pläne durchkreuzt.

Stand heute ist unser erster Öffnungstag nun **Di., 02.02.** Es bleibt natürlich abzuwarten, ob der Lockdown am 31.01. gelockert wird und wenn ja, in welcher Form.

Sollte es absehbar sein, dass der Lockdown verlängert wird, so planen wir, ab übernächster Woche einen Abholservice anzubieten, sollte es in der dann gültigen Corona-Verordnung erlaubt sein. Dazu werden wir natürlich an dieser Stelle informieren.

Das Team der Mediothek hofft, dass wir bald für die Bürger*innen der Gemeinde Ilsfeld da sein können. In der Zwischenzeit hier ein paar Bilder und Eindrücke vom Um- und Einzug und den neuen Räumlichkeiten. An dieser Stelle auch noch ein herzliches Dankeschön an die vielen helfenden Hände, die uns unterstützt haben, besonders an die Hausmeister, die uns in jeder Fragestellung unterstützt haben und uns weiter unterstützen, das Gebäudemanagement und die IT der Gemeindeverwaltung und an die Männer vom Bauhof.



Die Gemeindebücherei im Sitzungssaal ist leergeräumt ... Foto: M. Kloiber



... und es beginnt das Ausräumen am neuen Standort.

Foto: M. Kloiber



Eigentlich sind wir startklar.



An dieser Theke wird das Team der Mediothek nach dem Lockdown willkommen heißen!

Fotos: M. Kloiber

Recyclinghof Ilsfeld

Ilsfeld, Mercedesstraße

Donnerstag, Freitag 14.00 - 18.00 Uhr, Samstag 9.00 - 13.00 Uhr

Häckselplatz Erddeponie Neckarwestheim

Freitag 13.30 - 17.00 Uhr, Samstag 10.00 - 14.00 Uhr

Landratsamt Heilbronn

Kostenfreie EnergieSTARTberatung – Termine Januar

Heizungsaustausch, Energetische Sanierung, unübersichtliche Fördermöglichkeiten, komplizierte Gesetze und Vorschriften? Was muss ich beachten?

Sie planen einen Austausch Ihrer Heizung, wissen jedoch nicht welches Gesetz zu beachten ist oder wie die 15% des Erneuerbare-Wärme-Gesetzes (EWärmeG) erfüllt werden können? Sie möchten Ihre Energiekosten senken oder Ihr Haus sanieren und finden sich im Dschungel von unübersichtlichen Fördermöglichkeiten und komplizierten Vorschriften nicht zurecht?

Antworten auf diese und weitere Fragen zu den Themen Sanierung, Fördermittel, Vor-Ort-Beratung und Energiesparen erhalten Sie bei der kostenfreien und neutralen EnergieSTARTberatung, die in Kooperation mit dem Landratsamt Heilbronn durchgeführt wird. Im Einzelgespräch mit den ehrenamtlichen und von neutraler Stelle zertifizierten Energieberatern können Sie individuelle Fragen klären oder sich ganz allgemein zum Thema Energieeffizienz und Sanierung informieren.

Die ca. 30-minütige EnergieSTARTberatung ist für alle Einwohner des Landkreises Heilbronn kostenlos. Eine vorherige Terminbuchung (online) ist notwendig. Aufgrund der Corona-Pandemie finden die Beratungen momentan in der Regel telefonisch statt. Weitere Informationen erhalten Sie bei der Anmeldung. Die aktuell verfügbaren Termine sowie weitere Informationen können unter www.landkreis-heilbronn.de/energieberatung eingesehen und vereinbart werden. Fragen oder Hilfe bei der Online-Terminbuchung unter Tel. 07131 994 1184 oder energieberatung@landratsamt-heilbronn.de.

Alle Beratungstermine im Januar:

05.01.2021	Nordheim (telefonisch)
12.01.2021	Rathaus Gemmingen
13.01.2021	Bad Rappenau (telefonisch)
13.01.2021	Brackenheim (telefonisch)
13.01.2021	Ilsfeld (telefonisch)
13.01.2021	Neckarsulm (telefonisch)
13.01.2021	Untergruppenbach (telefonisch)
13.01.2021	Zaberfeld (telefonisch)
14.01.2021	Bad Friedrichshall (telefonisch)

14.01.2021	Weinsberg (telefonisch)
14.01.2021	Wüstenrot (telefonisch)
19.01.2021	Massenbachhausen (telefonisch)
19.01.2021	Schwaigern (telefonisch)
20.01.2021	Möckmühl (telefonisch)
20.01.2021	Neudenu (telefonisch)
21.01.2021	Begegnungsstätte Ellhofen
21.01.2021	Neuenstadt (telefonisch)
27.01.2021	Kirchartd (telefonisch)
29.01.2021	Eppingen (telefonisch)
29.01.2021	Rathaus Leingarten

Informationsveranstaltungen zur Standortsuche für ein atomares Endlager

Baden-Württembergisches Umweltministerium und Bundesgesellschaft für Endlagerung geben Auskunft zu Auswahlkriterien und Verfahren

Ende September hat die Bundesgesellschaft für Endlagerung, BGE, den „Zwischenbericht Teilgebiete“ veröffentlicht. Der Bericht kommt zu dem Ergebnis, dass es grundsätzlich geeignete Gebiete für ein atomares Endlager in Deutschland gibt. Die BGE hat insgesamt 90 Teilgebiete bundesweit identifiziert, die im weiteren Verfahren eingehend auf ihre Eignung untersucht werden. Auch Gebiete in Baden-Württemberg sind dabei.

Über den Stand des Auswahlprozesses, die Kriterien und wie es weitergeht, wollen das Umweltministerium und die BGE in vier Online-Veranstaltungen informieren. Die Veranstaltungen richten sich vor allem an Bürgerinnen und Bürger. „Es gibt einen großen berechtigten Informationsbedarf“, sagte Umweltminister Franz Untersteller. „Bürgerinnen und Bürger haben einen Anspruch darauf, dass der Auswahlprozess möglichst transparent und nachvollziehbar verläuft. Deshalb stellen wir und die Bundesgesellschaft für Endlagerung uns den Fragen aus der Bevölkerung, die es möglicherweise gibt.“ Untersteller bekräftigte aber erneut, dass es bislang keine Vorfestlegung auf einen Standort gebe: „Nicht einmal ansatzweise“, so Untersteller.

Die Informationsveranstaltung im Regierungsbezirk Stuttgart beginnt am 26. Januar 2021 um 18 Uhr. Bürgerinnen und Bürger können sich unter folgendem Link anmelden:

<https://um.baden-wuerttemberg.de/de/service/veranstaltungen/kalender/termindetails/endlager-info-veranstaltung/online-anmeldung/>

Hausmülldeponien

Eberstadt

Montag - Freitag 7.45 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.30 Uhr
Samstag 9.00 - 11.30 Uhr

Schwaigern-Stetten

Dienstag - Freitag 7.45 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.30 Uhr
Samstag 8.00 - 12.30 Uhr

IMPRESSUM

Herausgeber: Gemeinde Ilsfeld,
Rathausstraße 8, 74360 Ilsfeld,
Tel. 07062 9042-0, Fax 07062 9042-19,
E-Mail: gemeinde@ilsfeld.de

Druck und Verlag: Nussbaum Medien
Weil der Stadt GmbH & Co. KG,
71263 Weil der Stadt,
Merklinger Str. 20, Telefon 07033 525-0,
www.nussbaum-medien.de

INFORMATIONEN

Anzeigenverkauf: Tel. 07033 525-0,
wds@nussbaum-medien.de

Vertrieb (Abonnement und Zustellung): G.S. Vertriebs GmbH,
Josef-Beyerle-Straße 2,
71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0,
E-Mail: info@gsvertrieb.de,

Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen:

Bürgermeister Thomas Knödler oder sein Vertreter im Amt –

für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil:

Klaus Nussbaum, Merklinger Str. 20,
71263 Weil der Stadt.

Internet: www.gsvertrieb.de

Erscheinung: Das Amtsblatt erscheint i. d. R. wöchentlich am Donnerstag (an Feiertagen am vorhergehenden Werktag), mindestens 46 Ausgaben pro Jahr.

Redaktionsschluss:
dienstags, 12.00 Uhr

Soziale Einrichtungen

Diakoniestation

Schozach-Bottwartal e. V.

Wir sind während unserer Bürozeiten von Montag bis Freitag in der Zeit von 7:00 bis 16:00 Uhr unter Tel. 07062 973050, 74360 Ilsfeld, Bahnhofstraße 2, für Sie erreichbar.

Kranken- und Altenpflege

Pflegedienstleitung: **Ingrid Arnold, stellv. Ursula Wüstholtz**

Tel. 07062 9730515, persönliche Sprechzeiten:

Mo. bis Fr. von 7:00 bis 14:00 Uhr sowie nach Vereinbarung.

Termine für Beratungsgespräche oder Termine für Qualitätssicherungsbesuche können Sie während der angegebenen Zeiten gerne vereinbaren.

Hauswirtschaftliche Versorgung und Familienpflege

Einsatzleitung: **Nadine Bosch,**

stellv. Einsatzleitung: **Regine Schmutzer**

Tel. 07062 9730513, persönliche Sprechzeiten:

Mo. bis Fr. von 8:00 bis 11:00 Uhr sowie nach Vereinbarung.

Verwaltung:

Nicole Schöne, Gabriele Vogt, Tel. 07062 973050,

Fax 07062 97305-20,

Geschäftsführung: Matthias Brauchle, Tel. 07062 9730512

info@diakonie-ilsfeld.de, www.diakonie-ilsfeld.de

IAV-Beratungsstelle für ältere, hilfe- und pflegebedürftige Menschen

Sie finden Beratung und Unterstützung bei

- Krankheit, Alter und Behinderung,
- Pflegebedürftigkeit und damit verbundenen finanziellen und organisatorischen Fragen,
- der Vermittlung von ambulanten und stationären Hilfen rund um die Pflege, Krankheit, Alter und Behinderung.

Die Beratung ist neutral, trägerübergreifend, kostenlos und unterliegt der Schweigepflicht. Ihre Ansprechpartnerin für die Gemeinden Abstatt, Beilstein, Ilsfeld und Untergruppenbach inkl. der Teilorte ist Frau Stöhr.

Die Beratungszeiten sind:

Dienstag und Donnerstag: 10.00 - 12.00 Uhr

Telefon 07062 9730518, IAV-Stelle Ilsfeld, Bahnhofstr. 2.

Selbstverständlich können für Beratungsgespräche auch Hausbesuche vereinbart werden.

Königin-Charlotte-Stift

Schwabstr. 33, 74360 Ilsfeld, Tel.: 07062 91652-0 und Fa -290

Hausleitung: Jochen Burkert

Hauswirtschaftliche Leitung: Kathrin Sander

Verwaltung: Margrit Mildner

Möchten Sie sich gerne ehrenamtlich engagieren und für andere Menschen Gutes tun?

Wir benötigen Sie für kleine Tätigkeiten z.B. spazieren gehen, vorlesen, basteln, unterhalten und was Sie gerne tun. Bitte rufen Sie uns an. Unsere Bewohnerinnen und Bewohner freuen sich.

Termine zur Beratung und Hausbesichtigung können gerne vereinbart werden.

Schwabstr. 33, Tel. 07062 91652-0, Fax 07062 91652-290

ASB Tagespflege Ilsfeld, ASB Region Heilbronn-Franken

Die TAGESPFLEGE - Gemeinsam statt einsam

Das richtige Angebot, wenn:

- Sie tagsüber nicht alleine zu Hause sein wollen oder können,
- Sie sich Abwechslung, Gesellschaft und Ansprache wünschen.

- Sie gerne an Gymnastik, Gedächtnis- und Ratespielen teilnehmen möchten,
- Sie gerne backen, singen, feiern, spazieren gehen und vieles mehr!
- Sie würden sich unsere Tagespflege gerne anschauen? Vereinbaren Sie doch einen Termin zur Besichtigung!

Öffnungszeiten: Mo - Fr, 8.00 bis 16.00 Uhr

Telefon: 07062 - 979296

E-Mail: tagespflege-ilsfeld@asb-heilbronn.de

Ansprechpartner: Birgit Koch – Leitung
Ute Bartels – stv. Leitung

Bürger für Bürger e. V. Bürgerservice

Bürger der Gemeinde Abstatt – Beilstein – Ilsfeld – Untergruppenbach (mit eingemeindeten Orten) helfen ihren älteren und hilfsbedürftigen Mitbürgerinnen und Mitbürgern. Schwerpunktmäßig bietet der Verein Bürger für Bürger e.V. folgende Leistungen an, ohne in Konkurrenz zu den gewerblichen Unternehmen oder professionellen Organisationen zu treten:

- Kleine handwerkliche Hilfsdienste im Haus und Garten (Gardinen auf- und abhängen, Rasen mähen, Briefkasten leeren)
- Kleine Fahrdienste (auch mit Begleitung) zum Arzt, zur Massage etc.
- Haussitting (Haustiere füttern/ausführen, Blumen gießen)
- Kleine Besorgungen (Grab gießen, einkaufen, Arznei holen)
- Schriftverkehr mit Behördengängen zu Behörden/Krankenkassen
- Betreuung

Neue Mitglieder, die Hilfeleistungen erbringen wollen, können sich an die Ortskoordinatoren/in wenden.

Falls Sie den zuständigen Ortskoordinator/in Ihrer Gemeinde nicht erreichen können, wenden Sie sich an einen anderen Ortskoordinator/in!

Wir alle helfen Ihnen!

Für Abstatt Annette Jacob, Tel. 07062 61242

Für Beilstein Ingrid Bauer, Tel. 07062 8802

oder Otto Sonnenwald, Tel. 07062 8790

Für Ilsfeld + Jutta Layer, Tel. 07062 61029

Schozach + Auenstein Mechthild Jäger, Tel. 07062 6967

Für Untergruppenbach + Claudia Schlenker, Tel. 07131 970465

Unter- u. Oberheinriet Jürgen Liedtke, Tel. 07130 6639

Psychologische Außensprechstunde in Ilsfeld

Gerne können Sie sich mit Fragen in Verbindung mit:

- Ihrem eigenen Leben (für Erwachsene und Jugendliche)
- Ihrer Familie
- Ihren Kindern
- Ihrer Partnerschaft
- Trennung und Scheidung
- Ihrem Arbeitsplatz

an uns wenden, um gemeinsame Ideen und Lösungsmöglichkeiten zu entwickeln. Beraten werden Sie durch Angela Tatti, Lebens-, Paar- und Erziehungsberaterin in den Räumen der Diakoniestation (2. OG, 1. Raum rechts). Termine erhalten Sie nach Absprache über das Sekretariat der Psychologischen Beratungsstelle des Kreisdiakonieverbandes unter Tel. 07131 964420. Die Erziehungs- und Jugendberatung ist kostenlos.

Außensprechstunde des Jugendamts in Ilsfeld

Montags Sprechstunde nach Vereinbarung des Jugendamts Allgemeiner Sozialer Dienst

Fragen und Probleme innerhalb der Familie? Frau Yelin, Bezirkssozialarbeiterin des Jugendamts, bietet in Ilsfeld, Rathausstraße 8, am ersten und dritten Montag des Monats **nur nach Vereinbarung** von 14.00 bis 16.00 Uhr Eltern, Kindern und Jugendlichen Beratung und Unterstützung an.

Einen Termin können Sie telefonisch unter der Nummer: 07131 994-305 oder per E-Mail unter: e.yelin@landratsamt-heilbronn vereinbaren.

Schulen

Steinbeis-Realschule Ilsfeld

Vorlesewettbewerb am 14.12.2020

Gerade noch rechtzeitig konnten wir heute den Schulsieger des



Vorlesewettbewerbs der sechsten Klassen an der SRI bestimmen. Drei Schülerinnen (Lina Schaal, Palmina Weller, Mia Gruber) und ein Schüler (Leo Schmidt) waren angetreten und haben ihr Lieblingsbuch vorgestellt und daraus vorgelesen. Trotz Maske und ohne Zuschauer war die Aufregung nicht weniger groß als in den letzten Jahren. Nach dem Fremdtex, dem Lieblingsbuch einer Lehrerin, konnten wir Lina Schaal als Schulsiegerin bekannt geben. Sie wird die Steinbeis Realschule Ilsfeld würdig im Landkreis vertreten. Dafür wünschen wir ihr viel Erfolg.

Steinbeis Gemeinschaftsschule Ilsfeld

Zukunft ist was du draus machst

Wirklich überraschend war es nicht, dass wir das Jahr 2021 mit den meisten unserer Schüler im Fernunterricht beginnen würden und so lief der Auftakt in diese neue Homeschooling Phase an der Steinbeis GMS weitgehend reibungslos. Wir konnten die Erfahrungen aus dem ersten Lockdown nutzen und unser Konzept entsprechend überarbeiten. Einen der anfänglichen Stolpersteine - die vergessenen Passwörter für MS-Teams - kann nun der Klassenlehrer zurücksetzen. Leihverträge für Leihpads wurden ausgearbeitet und virtuelle Methoden wie Arbeiten in Gruppenräume erprobt und optimiert.

Future is an attitude

Steinbeis GMS Ilsfeld



Fernunterricht folgt anderen Gesetzen als Präsenzunterricht und wir sind als Lehrer nun ganz stark auch wieder in der Rolle des Lernenden, denn Fernunterricht haben wir ja so nicht gelernt. Wie bereits im ersten Lockdown ist ein kreativer Forschergeist in unser Lehrerkollegium eingezogen. Während wir mit unserer ersten digitalen Lernplattform vor Jahren

kläglich gescheitert sind, hat uns der Lockdown keine andere Möglichkeit gelassen, als uns mit den verfügbaren Möglichkeiten auseinanderzusetzen. Glücklicherweise haben wir von Anfang an auf Teams gesetzt und damit ein funktionierendes Werkzeug an der Hand, das darüber hinaus den Schülern die Möglichkeit bietet, kostenfrei mit dem gesamten MS-Office-Paket zu arbeiten. Im Lehrerchat auf Teams laufen immer wieder die Drähte heiß, weil jemand ein neues digitales Tool entdeckt hat, mit dem sich motivierende Aufgabenformate erstellen lassen oder aber weil

auch wir die Hilfe des Schwarmwissens brauchen um alles am Laufen zu halten. Nie zuvor haben wir gemeinsam so viel gelernt und vernetzt gearbeitet.

Während im Land viel gejamert wird wegen des Fernunterrichts, vieles nicht läuft und viele es einfach nur doof finden, sehen wir neben allen Schwierigkeiten auch die Chancen, die in dieser neuen Arbeitsweise liegen. „Learning bei doing“ trifft nun Schüler und Lehrer gleichermaßen – im Netz sind wir alle Lernende und können unseren Schülern auf neue Weise begegnen. Die Lehrer sind für die Schüler auf neue Art und Weise sehr präsent und ansprechbar. Seit Beginn des ersten Lockdowns sind wir trotz des Lernens auf Distanz ein Stückchen näher zusammengerückt, kommunizieren und kollaborieren viel und intensiv und haben auf neue Weise unsere Schüler im Blick. Wir pauken beispielsweise Mathe und Englisch in virtuellen Gruppenräumen, zu denen sich der Lehrer hinzuschalten kann und erleben ebenso, dass gerade den Abschlusschülern verstärkt bewusst wird, wie wichtig ihre Lehrer für sie sind. Präsenzunterricht ist momentan ein Privileg und so wird unser Angebot für die Abschlussklassen vor Ort von den Schülern auch empfunden und entsprechend wertgeschätzt.

Logischerweise fällt es auch bei uns nicht allen Schülern leicht, sich zu Hause zu disziplinieren und den Weg zum Fernunterricht zu finden. Meist klappt es spätestens, wenn die Lehrkraft anruft und mit Nachdruck Wecker spielt. Eine neue Servicedienstleistung der Lehrkräfte, die zum Glück die Mehrheit der Kinder nicht braucht. Durch die direkte Verbindung in der Plattform Teams hat auch das Coaching einzelner Schüler eine neue Dimension bekommen. Die aktuelle Schüलगeneration schätzt wie jede andere auch persönliche Kontakte, ist es aber gewohnt, digital zu kommunizieren und viele nutzen gerne die neu angebotenen Kontaktmöglichkeiten mit Lehrkräften und Klassenkameraden.

Wir sind froh, dass sich unser Kollegium bereitwillig auf den Weg ins neue Zeitalter gemacht hat und sich auch in der Grundschule – wo immer möglich – auf den digitalen Weg des Fernunterrichts einlässt um die Möglichkeiten zu erproben, mit denen wir unsere Schüler und deren Eltern in dieser schwierigen Zeit unterstützen können. Zukunft ist, was wir draus machen!



Volkshochschule Unterland

Ilse Bolg, Blumenstr. 8, 74360 Ilsfeld
Tel. 07062 974381, Fax 07062 974382
www.vhs-unterland.de, E-Mail: ilsfeld@vhs-unterland.de

Liebe VHS-Interessierte,
die Landesregierung hat bekannt gegeben, dass die bestehenden Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie bis 31.01.2021 verlängert werden. Das heißt, die Regeln zur Kontaktreduzierung wie Ausgangsbeschränkungen und das Verbot von Veranstaltungen bleiben bestehen. Bis einschließlich 31.01.2021 finden keine VHS-Angebote in Präsenzform statt.

Online-Kurse dürfen stattfinden. Das online-Angebot wird laufend erweitert.

Alle geplanten online- und Präsenz-Kurse für das neue Semester sind auf www.vhs-unterland.de veröffentlicht. Das gedruckte Programmheft erscheint am 20. Januar 2021.

Die VHS Unterland in Ilsfeld dankt Ihnen ganz herzlich, dass Sie uns die Treue halten, und wünscht Ihnen einen guten Start ins neue Jahr!

Bleiben Sie gesund!
Ihre Ilse Bolg
VHS Unterland in Ilsfeld

Kirchliche Nachrichten

Evangelische Kirchengemeinde Ilsfeld/Schozach

Evang. Pfarramt Ilsfeld I,
Charlottenstraße 11, 74360 Ilsfeld, Tel. 07062-61355
E-Mail: pfarramt.ilsfeld@elkw.de

Evang. Pfarramt Ilsfeld II (50 Prozent),
Pfarrerin Rosemarie Köger-Stäbler, E-Mail:
Rosemarie.Koeger-Staebler@elkw.de
Charlottenstr. 11, 74360 Ilsfeld, Tel. 07062-61355
oder **Tel. 07131-6422681**

Evangelische Kirchenpflege Ilsfeld, Bankverbindungen
Kreissparkasse Heilbronn,
Konto: BIC: HEISDE66XXX; IBAN: DE37 6205 0000 0000 0594 08
Volksbank Ilsfeld,
Konto: BIC: GENODES1BIA; IBAN: DE28 6206 2215 0050 1380 06

Jugendreferentin im ‚Distrikt Süd‘
Anna Reinhart, a.reinhart@ejw-heilbronn.de
Tel. 0170 55 14 557, Am Wollhaus 13 im Hans-Riesser-Haus,
74072 Heilbronn

Ev. Kindertagesstätte Dorastift, Rathausstraße:
Tel. 07062-61116

Internetseite der Kirchengemeinde:
www.ilsfeld-evangelisch.de

Gemeindebüro
Pfarramtssekretärin Petra Lutz, E-Mail: Petra.Lutz@elkw.de
Das **Gemeindebüro** ist **für den Publikumsverkehr geöffnet**.
Die üblichen **Abstands- und Hygierichtlinien** sind zu beachten.

Öffnungszeiten im Gemeindebüro:
Dienstag von 8 bis 11.30 Uhr, Mittwoch 9 bis 12 Uhr und 15 bis 17.30 Uhr und Freitag von 8 bis 11 Uhr **Am Freitag, 15.01.2021 ist das Gemeindebüro nicht besetzt.**

Veranstaltungen im Johann-Geyling-Haus (JGH) in Ilsfeld und im Kirchsaal in Schozach.

Bartholomäuskirche Ilsfeld...
... ist nur noch sonntags – ab ca. 9 Uhr bzw. ab dem Gottesdienst bis ca. 18 Uhr – für interessierte Besucher, um die Kirche zu besichtigen oder den Raum zur Stille und zum Gebet zu nutzen, offen. – Offen ist der Nordeingang.

Die **Pfarrstelle Ilsfeld I ist seit 1.9.2020 nicht besetzt**.
Die Vertretung im Falle einer Beerdigung für den Bezirk von Pfarramt I hat vom **12.01 bis 18.01. Pfarrer Albrecht Schwenk, Talheim, Tel. 07133-4292**.
Die Vertretung im Falle einer Beerdigung für den Bezirk von Pfarramt I hat vom **19.01. bis 25.01. Pfarrerin Ulrike Jenter-Groll, Untergruppenbach Tel. 07131-9735343**.
Bei Fragen wenden Sie sich bitte an **Pfarrerin Rosemarie Köger-Stäbler** (Tel. 07062-61355 und **Tel. 07131-6422681**) oder an das **Pfarrbüro** (Tel. 07062-61355).

Sonntag, 17.01. – 2. Sonntag nach Epiphania

Wochenspruch:

„Von seiner Fülle haben wir alle genommen Gnade um Gnade.“
Johannes 1,16

10.00 Uhr Gottesdienst in Ilsfeld

Den Gottesdienst hält **Pfarrerin R. Köger-Stäbler**

Predigttext: Rut 1,1-19a

Opfer: Für Aufgaben in der eigenen Kirchengemeinde

Zur Information: Der geplante Ökumenische Gottesdienst vom 17. Januar wurde auf einen späteren Zeitpunkt im Jahr verschoben.